

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 28. Juni 2019

68. Stück

600. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik

601. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Germanistik

602. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Klassische Philologie – Latein

603. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Medien

604. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Romanistik

605. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Slawistik

606. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Sprachwissenschaft

607. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft

600. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik

Das Curriculum für das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.04.2009, 88. Stück, Nr. 281, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13.04.2018, 26. Stück, Nr. 295, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 17,5 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. In § 7 Abs. 1 erhält die bisherige Z 3 die Ziffernbezeichnung „4“ und folgende Z 3 wird eingefügt:

3.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Präzisierung der Fragestellung, Erstellung einer Auswahlbibliographie, Erarbeitung eines theoretisch und methodisch fundierten Exposés, einschließlich der Beschreibung der weiteren Arbeitsschritte. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	Summe:	-	5
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur systematischen Vorbereitung der Masterarbeit.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. In § 8 wird in Abs. 1 die Zahl „27,5“ durch die Zahl „22,5“ ersetzt und folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 22,5 ECTS-AP) die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus. Mit der „Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

4. In § 9 erhält der bisherige Abs. 3 die Absatzbezeichnung „4“ und folgender Abs. 3 wird eingefügt:

„(3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. Dem § 11 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 68. Stück, Nr. 600, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

601. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Germanistik

Das Curriculum für das Masterstudium Germanistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.04.2009, 83. Stück, Nr. 276, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13.04.2018, 25. Stück, Nr. 293, wird wie folgt geändert:
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 67,5 ECTS-AP zu absolvieren.“

2. In § 7 Abs. 1 erhält die bisherige Z 8 die Ziffernbezeichnung „9“ und folgende Z 8 wird angefügt:

8.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Präzisierung der Fragestellung, Erstellung einer Auswahlbibliographie, Erarbeitung eines theoretisch und methodisch fundierten Exposés einschließlich der Beschreibung der weiteren Arbeitsschritte. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	Summe:	-	5
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur systematischen Vorbereitung der Masterarbeit.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. In § 8 wird in Abs. 1 die Zahl „27,5“ durch die Zahl „22,5“ ersetzt und folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 22,5 ECTS-AP) die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus. Mit der „Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

4. In § 9 erhält der bisherige Abs. 4 die Absatzbezeichnung „(5)“ und folgender Abs. 4 wird eingefügt:

„(4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. Dem § 11 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 68. Stück, Nr. 601, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

602. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Klassische Philologie – Latein

Das Curriculum für das Masterstudium Klassische Philologie – Latein an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11.04.2018, 23. Stück, Nr. 291, wird wie folgt geändert: (Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 55 ECTS-AP zu absolvieren.“

2. Dem § 7 Abs. 1 wird folgende Z 9 angefügt:

9.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Präzisierung der Fragestellung, Erstellung einer Auswahlbibliographie, Erarbeitung eines theoretisch und methodisch fundierten Exposés einschließlich der Beschreibung der weiteren Arbeitsschritte. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	Summe:	-	5
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur systematischen Vorbereitung der Masterarbeit.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. In § 8 wird in Abs. 1 die Zahl „30“ durch die Zahl „25“ ersetzt und folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 25 ECTS-AP) die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus.“

4. Dem § 9 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. In § 11 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 68. Stück, Nr. 602, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

603. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Medien

Das Curriculum für das Masterstudium Medien an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 22.06.2010, 37. Stück, Nr. 322, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13.04.2018, 26. Stück, Nr. 294, wird wie folgt geändert:
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 67,5 ECTS-AP zu absolvieren.“

2. In § 7 Abs. 1 erhält die bisherige Z 7 die Ziffernbezeichnung „8“ und es wird folgende Z 7 eingefügt:

7.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Präzisierung der Fragestellung, Erstellung einer Auswahlbibliographie, Erarbeitung eines theoretisch und methodisch fundierten Exposés einschließlich der Beschreibung der weiteren Arbeitsschritte. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	Summe:	-	5
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur systematischen Vorbereitung der Masterarbeit.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. In § 8 wird in Abs. 1 die Zahl „27,5“ durch die Zahl „22,5“ ersetzt und folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 22,5 ECTS-AP) die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus. Mit der „Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

4. In § 9 erhält der bisherige Abs. 4 die Absatzbezeichnung „5“ und es wird folgender Abs. 4 eingefügt:

„(4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. Dem § 11 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 68. Stück, Nr. 603, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

604. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Romanistik

Das Curriculum für das Masterstudium Romanistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25.04.2018, 29. Stück, Nr. 322, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Im sprachenspezifisch ausdifferenzierten **disziplinären Bereich** sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 27,5 ECTS-AP zu absolvieren. Sämtliche Module sind in der gewählten Schwerpunktsprache zu absolvieren.“

2. In § 7 Abs. 1 erhält die bisherige Z 5 die Ziffernbezeichnung „6“ und folgende Z 5 wird eingefügt:

5.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Präzisierung der Fragestellung, Erstellung einer Auswahlbibliographie, Erarbeitung eines theoretisch und methodisch fundierten Exposés einschließlich der Beschreibung der weiteren Arbeitsschritte. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	Summe:	-	5
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur systematischen Vorbereitung der Masterarbeit.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. In § 8 wird in Abs. 1 die Zahl „25“ durch die Zahl „20“ ersetzt und folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 20 ECTS-AP) die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus. Begleitet wird der Schreibprozess von der „Reflexion der Masterarbeit“ (im Umfang von 5 ECTS-AP). Mit der „Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

4. In § 9 erhält der bisherige Abs. 4 die Absatzbezeichnung „5“ und folgender Abs. 4 wird eingefügt:

„(4) Die Leistungsbeurteilung des Moduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. In § 11 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 68. Stück, Nr. 604, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

605. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Slawistik

Das Curriculum für das Masterstudium Slawistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.04.2009, 85. Stück, Nr. 278, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25.04.2018, 28. Stück, Nr. 320, wird wie folgt geändert:
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 37,5 ECTS-AP zu absolvieren.“

2. In § 7 Abs. 1 erhält die bisherige Z 4 die Ziffernbezeichnung „5“ und folgende Z 4 wird eingefügt:

4.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Präzisierung der Fragestellung, Erstellung einer Auswahlbibliographie, Erarbeitung eines theoretisch und methodisch fundierten Exposés einschließlich der Beschreibung der weiteren Arbeitsschritte. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	Summe:	-	5
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur systematischen Vorbereitung der Masterarbeit.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. In § 8 wird in Abs. 1 die Zahl „27,5“ durch die Zahl „22,5“ ersetzt und folgender Abs. 3 angefügt:

„(1) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 22,5 ECTS-AP) die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus. Mit der „Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

4. In § 9 erhält der bisherige Abs. 3 die Absatzbezeichnung „4“ und folgender Abs. 3 wird angefügt:

„(3) Die Leistungsbeurteilung des Moduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. Dem § 11 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 68. Stück, Nr. 605, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

606. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Sprachwissenschaft

Das Curriculum für das Masterstudium Sprachwissenschaft an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 22.06.2010, 36. Stück, Nr. 321, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25.04.2018, 28. Stück, Nr. 321, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 67,5 ECTS-AP zu absolvieren.“

2. In § 7 Abs. 1 erhält die bisherige Z 10 die Ziffernbezeichnung „11“ und es wird folgende Z 10 eingefügt:

10.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Präzisierung der Fragestellung, Erstellung einer Auswahlbibliographie, Erarbeitung eines theoretisch und methodisch fundierten Exposés einschließlich der Beschreibung der weiteren Arbeitsschritte. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	Summe:	-	5
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur systematischen Vorbereitung der Masterarbeit.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. In § 8 wird in Abs. 1 die Zahl „27,5“ durch die Zahl „22,5“ ersetzt und folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 22,5 ECTS-AP) die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus. Mit der „Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

4. In § 9 erhält der bisherige Abs. 3 die Absatzbezeichnung „4“ und folgender Abs. 3 wird eingefügt:

„(3) Die Leistungsbeurteilung des Moduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. Dem § 11 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 68. Stück, Nr. 606, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

607. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft

Das Curriculum für das Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.04.2009, 82. Stück, Nr. 275, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25.04.2018, 28. Stück, Nr. 319, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 67,5 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. In § 7 Abs. 1 erhält die Z 7 die Ziffernbezeichnung „8“ und folgende Z 7 wird eingefügt:

7.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Präzisierung der Fragestellung, Erstellung einer Auswahlbibliographie, Erarbeitung eines theoretisch und methodisch fundierten Exposés einschließlich der Beschreibung der weiteren Arbeitsschritte. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	Summe:	-	5
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur systematischen Vorbereitung der Masterarbeit.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. In § 8 wird in Abs. 1 die Zahl „25“ durch die Zahl „20“ ersetzt und folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 20 ECTS-AP) die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus. Begleitet wird dies von der „Diskussion der Masterarbeitsprojekte“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP). Mit der „Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

4. In § 9 erhält der bisherige Abs. 4 die Absatzbezeichnung „5“ und folgender Abs. 4 wird eingefügt:

„(4) Die Leistungsbeurteilung des Moduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. Dem § 11 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 68. Stück, Nr. 607, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal